

Der Mieter/ Nutzer trägt für das Haus/ den Raum/ die Sache, im folgenden Objekt genannt, die Verantwortung die folgenden Punkte zu beachten und umzusetzen.
Der Vertrag und dessen Anlagen sind während der Nutzung des Objektes immer griffbereit zu halten.

§§	Thema	Inhalt
§ 1	Grundsatz und Haltung	Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Vermietung. Der Mieter muss mindestens ____ Jahre alt sein. Im Mietobjekt ist das direkte oder indirekte Verbreiten von rassistischen, sexistischen und anderen menschenverachtenden Ansichten in Wort, Schrift, Bild oder Tat nicht gestattet.
§ 2	Untervermietung	Der Mieter ist nicht berechtigt das Objekt an Dritte zu überlassen, bzw. zu untervermieten.
§ 3	Rauch und Feuerverbot	Im gesamten Objekt inklusive der Außenanlage besteht ein Feuer- und Rauchverbot. Ausnahmen: Feuer im Außengelände das eine Höhe von einem Meter nicht überschreitet ist an ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Kerzen sind in Form von Teelichtern in feuerfesten Teelichtgläsern erlaubt.
§ 4	Tierverbot	Tiere sind im gesamten Objekt nicht gestattet.
§ 5	Lärmschutz	Ab 22 Uhr bitte aus Rücksichtnahme vor dem Objekt nur noch leise sprechen und nicht in großen Gruppen draußen stehen.
§ 6	Verantwortung des Mieters	Der Nutzer/ Mieter trägt die Verantwortung für seine Gäste/ Teilnehmer und hat einen Überblick (Liste) wer seine Gäste/ Teilnehmer sind. Der Nutzer/ Mieter trägt Sorge für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Der Mieter hat die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden wenn ein ordnungsgemäßer Verlauf der Veranstaltung nicht mehr gewährleistet wird.
§ 7	Verlassen und Rückgabe nach Nutzung	Das Objekt und die Schlüssel sind analog der Checkliste Rückgabe an die SozDia zu übergeben. Die Rückgabe wird im Rückgabeprotokoll dokumentiert.
§ 8	Kaution, Haftpflichtansprüche und Schadensregulierung	Der Mieter muss eine Haftpflichtversicherung (mit Deckung für Schlüsselverlust) vorweisen können. Wird diese auf Verlangen des Vermieters nicht nachgewiesen, ist der Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Mieter haftet für während seiner Mietzeit durch die Nutzung entstandenen Schäden an dem Objekt. Normaler Verbrauch, Verschleiß bzw. Abnutzung ist durch die Miete abgegolten. Sollten grobe Beschädigungen oder der Verlust des Schlüssels entstehen werden durch die SozDia Haftpflichtansprüche gegen den Nutzer/ Mieter geltend gemacht. Die Kaution wird bis zur einwandfreien Rücknahme des Objektes (lt. Checkliste Rückgabe) einbehalten. Die SozDia beauftragt Fachfirmen zur Schadensbehebung/ Müllentsorgung, Reinigung, etc. oder tätig notwendig gewordene Neuanschaffungen oder den Austausch der Schließanlage. Die dadurch entstanden Kosten werden dem Nutzer/ Mieter von der Kaution abgezogen, bzw. durch die Versicherung des Nutzers/ Mieters übernommen. In jedem Fall werden, auch über den Kautionsbetrag hinausgehende Schäden und Kosten geltend gemacht. In Einzelfällen, bis zu Sachwerten von bis zu 200 EUR, kann der Nutzer/ Mieter schriftlich mit der Schadensregulierung beauftragt werden.
§ 9	Sonstiges	Der Mieter hat seine Veranstaltung ggf. bei den zuständigen Behörden ordnungsgemäß anzumelden und sämtliche gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Datum / Unterschrift SozDia

Datum / Unterschrift Mieter